

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (52) ÖFFENTLICHER TEIL AM 6. NOVEMBER 2023 UM 19:00 UHR IN DER TURNHALLE WOHBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Rebecca Paintner ab 19:08 Uhr
Heike Kirchmann
Manuel Deinhart
Stephan Fey
Florian Gsell
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Stefan Wiggerhauser
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Heinz Lieg
Manfred Scheuerl
Armin Woll

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Neues Bauhofbetriebsgebäude
hier: Entwurfsplanung

3. Breitbandausbau Stufe 3
hier: Auftragsvergabe nach Abschluss des Auswahlverfahrens

4. Straßensanierung Schloßweg Wohmbrechts
hier: Entwurfsplanung

5. Waldkindergarten Hergatz
hier: Beschluss über den Standort

6. Bauanträge

6.1 Antrag auf Baugenehmigung 16/2023
hier: Erstellen einer Remise an bestehende Maschinenhalle, Muthen 9

6.2 Antrag auf Vorbescheid 17/2023
hier: Erstellen eines Trockenlagers, Unteres Moos 7

7. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 04.09.2023
gefassten Beschlüsse

8. Sonstiges/Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:00 Uhr die 52. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist.

Gemeinderäte Lieg, Scheuerl und Woll sind entschuldigt. Gemeinderätin Paintner kommt um 19:08 Uhr (während Top 2). Ab Top 2 ist das Gremium mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt den Architekten Herrn Schmitz, die Fachplaner Herrn Sailer, Herrn Dorn und Herrn Bischof, die zu Top 2 Entwurfsplanung des neuen Bauhofbetriebsgebäudes geladen sind sowie Herrn Winkler von der Presse.

Herr Ledermann, vom Ingenieurbüro Ledermann, kommt zu Top 3 Breitbandausbau um 20:30 Uhr, Herr Hübl vom Amt für Ländliche Entwicklung und der Planer Herr Lauterbach kommen zu Top 4 Straßensanierung Schloßweg um kurz vor 21 Uhr.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Nr. 50 vom 09.10.2023 und Nr. 51 vom 10.10.2023 sollen genehmigt werden. Die Protokolle wurden vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Beschlüsse:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 50 vom 09.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 51 vom 10.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Neues Bauhofbetriebsgebäude

AZ: 6211

hier: Entwurfsplanung

Nach der Genehmigung der Vorentwurfsplanung durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 09.01.2023, weiteren Abstimmungen zur Raumplanung im Bauausschuss vom 08.02.2023, liegt nun die Entwurfsplanung vor. Alle Fachplaner haben ihre Planungen mit dem Architekten abgestimmt. Ebenfalls haben Behördentermine (Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt, etc.) stattgefunden, um die jeweiligen Sachstände abzustimmen.

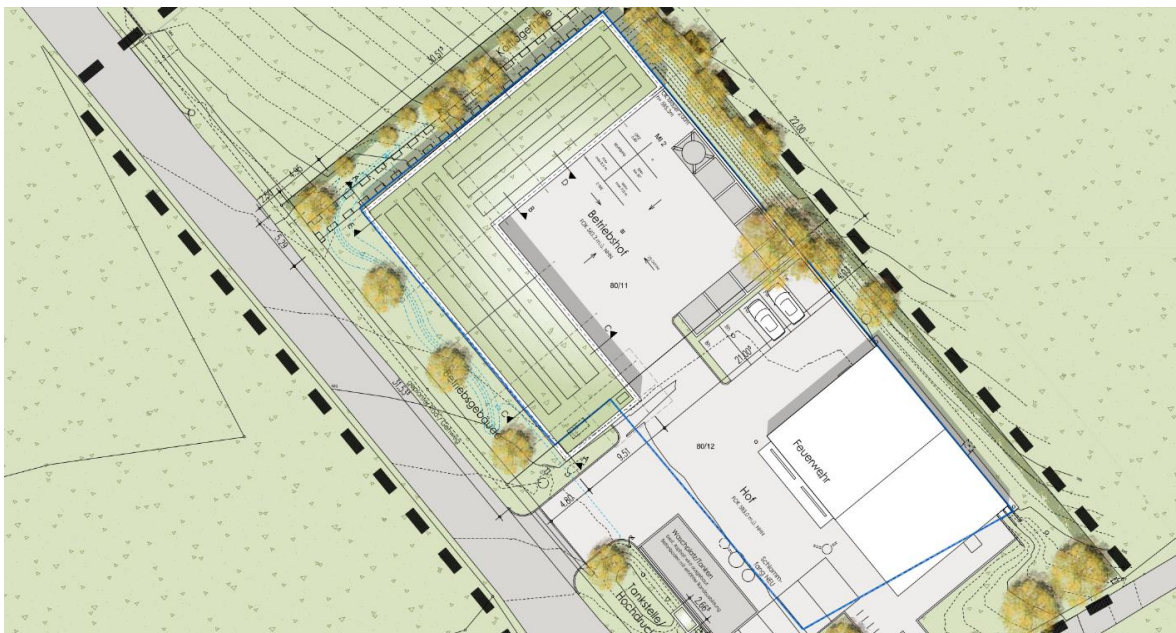
Vorab einige Fragestellungen, die im Rahmen der Entwurfsplanung umfangreiche Gespräche mit Fachbehörden und Fachplanern erforderlich machten:

- **Waschplatz**
Wird der Waschplatz vom Bauhof in Zukunft mitgenutzt, muss er baulich angepasst werden. Die Asphaltdecke sowie die Entwässerung entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.
- **Tankstelle**
Für die Betankung von Bauhoffahrzeugen am Betriebsgebäude gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diese reichen je nach Variante von komplexen Verfahren und kostspieligen baulichen Lösungen bis zur einfacheren Variante einer mobilen Betankung. Eine Zusammenlegung von Waschplatz und Tankplatz ist nicht möglich.
- **Baugrund**
Ähnliche Situation wie beim Feuerwehrhaus Wohmbrechts. Auf Grund des schlechten Baugrunds wird ein Bodenaustausch erforderlich sowie Stabilisierungen. Diese Maßnahmen sind kostenintensiv und führen zu einer Verteuerung gegenüber der Kostenschätzung.

Ein weiterer Punkt, der in der Sitzung zu klären ist, ist die Dimension der PV-Anlage. Soll die PV-Anlage maximal ausgeführt werden (ähnlich wie Rathaus, Grundschule, Turnhalle) oder lediglich im erforderlichen Maß (Nutzung Bauhof und Feuerwehr).

Der Architekt, Herr Schmitz stellt die Entwurfsplanung vor. Er präsentiert die Lageplanskizze und weist auf die Baulinie hin (in der Lageplanskizze blau), die an einer Stelle überschritten werde. Dies stelle jedoch kein Problem bei den Behörden dar.

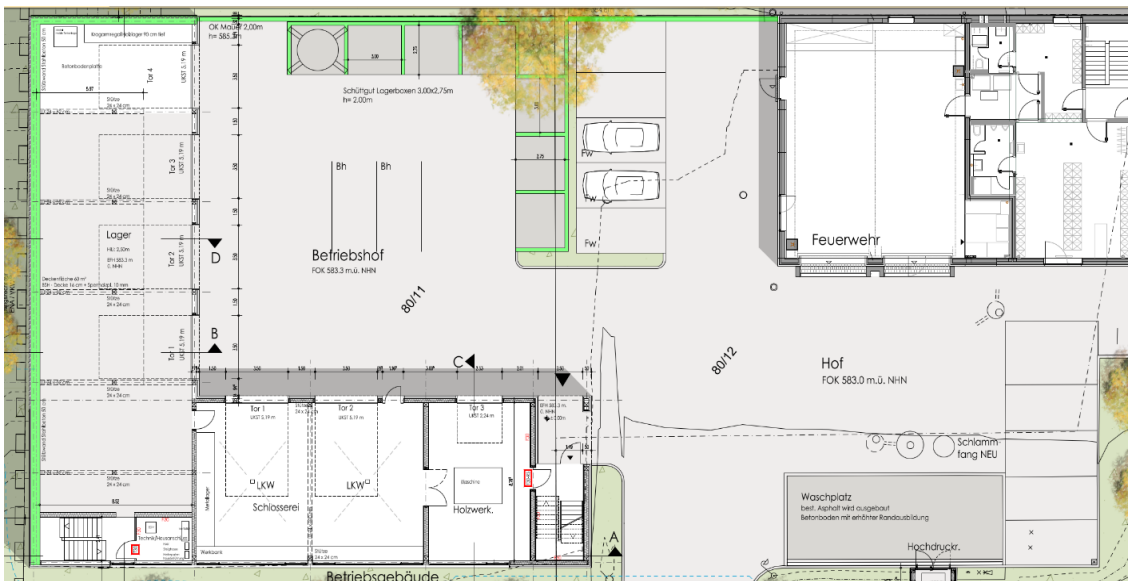
Lageplanskizze:



Auf den folgenden Plänen werde er die Neuerungen ansprechen. Im Erdgeschoss des Betriebsgebäudes sei ein Technikraum notwendig, ebenso eine Winkelstützwand, die im Plan grün hervorgehoben sei. Die Behörden fordern ein schallschutztechnisches Gutachten, welches mit dem Bauantrag eingereicht werden müsse.

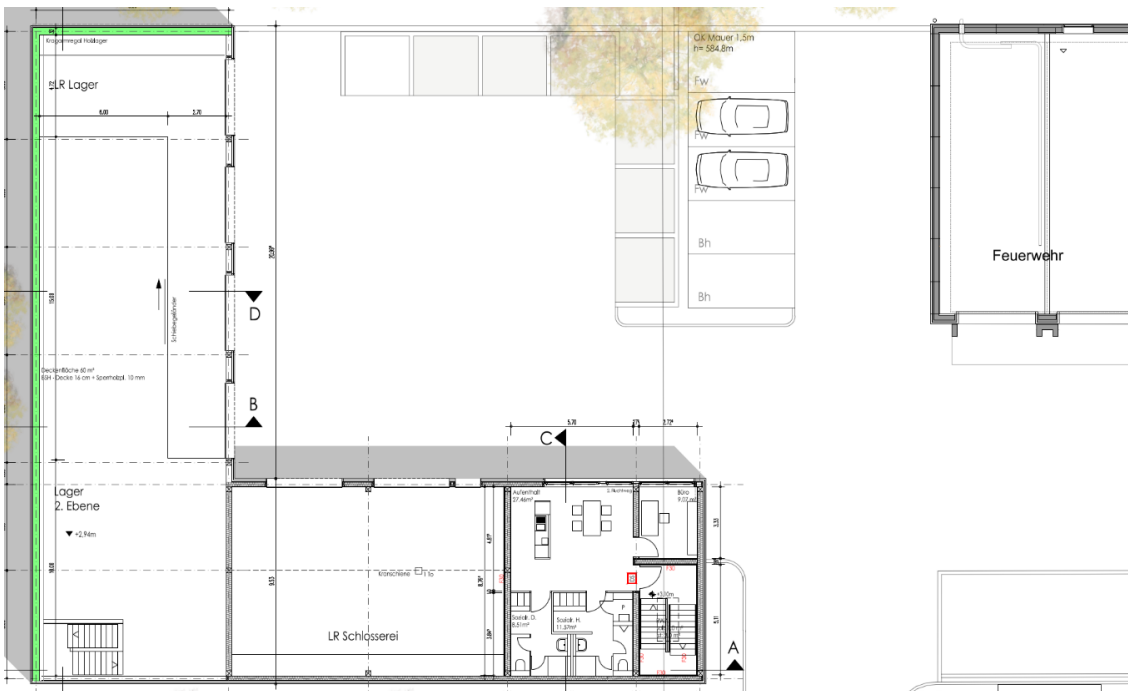
Gemeinderätin Paintner kommt um 19:08 Uhr.

Plan EG:



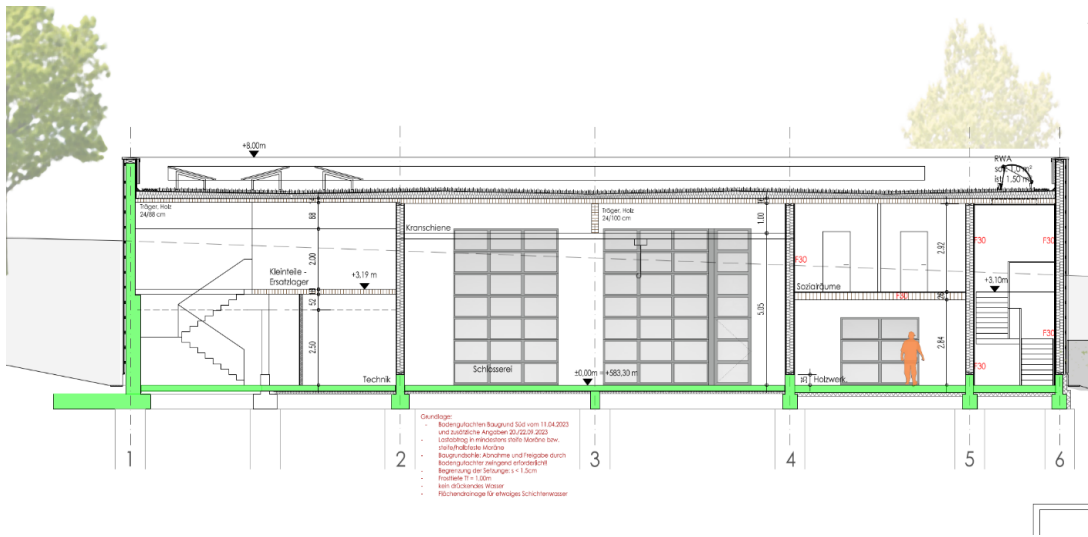
Im Obergeschoss spricht er die Kalthalle und die vom Gemeinderat beschlossene Zwischenebene an. Diese werde durch Stützen gehalten im EG. Es bestehe also die Möglichkeit, die Ebene wieder herauszunehmen.

Plan OG:

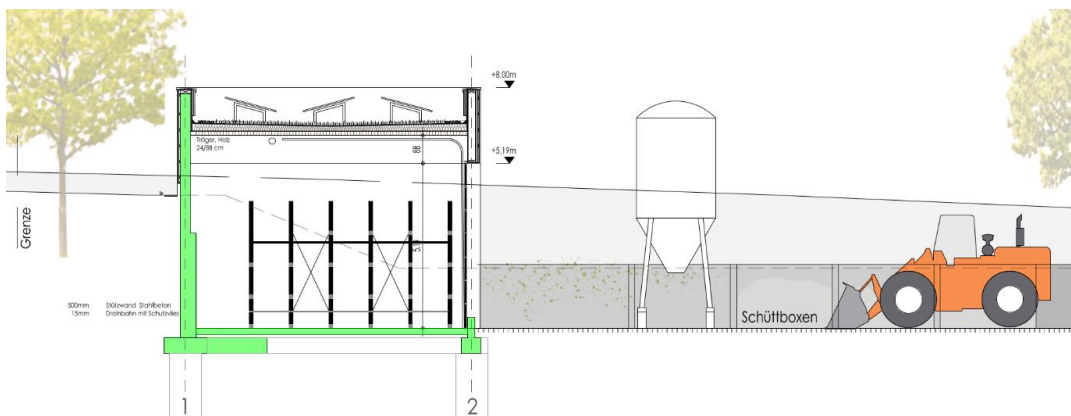
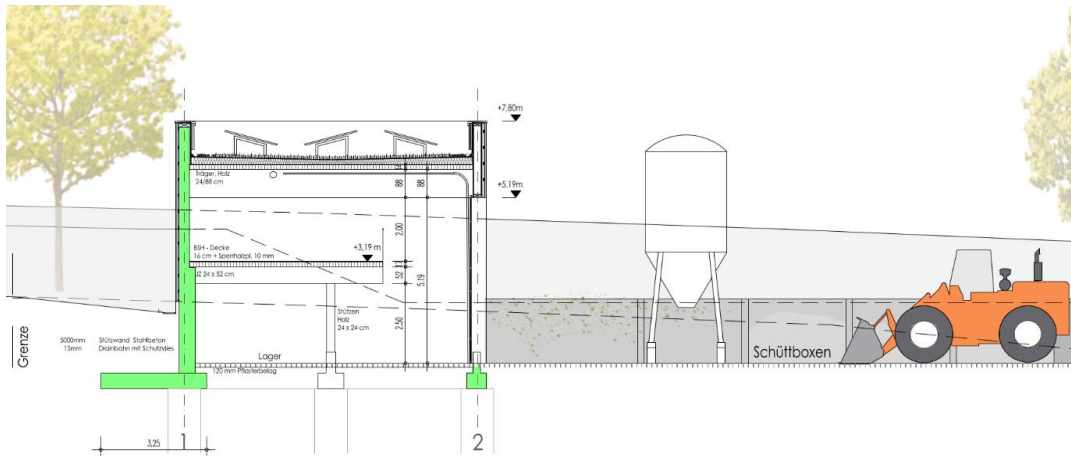


Die Ansichten und Schnitte seien bekannt. Auf den nachfolgenden Plänen sei die Winkelstützwand ebenso grün hervorgehoben worden. Der Standard der Planung sei sparsam und angemessen und Basis für die Kostenberechnung.

Ansicht SW / Schnitt A-A



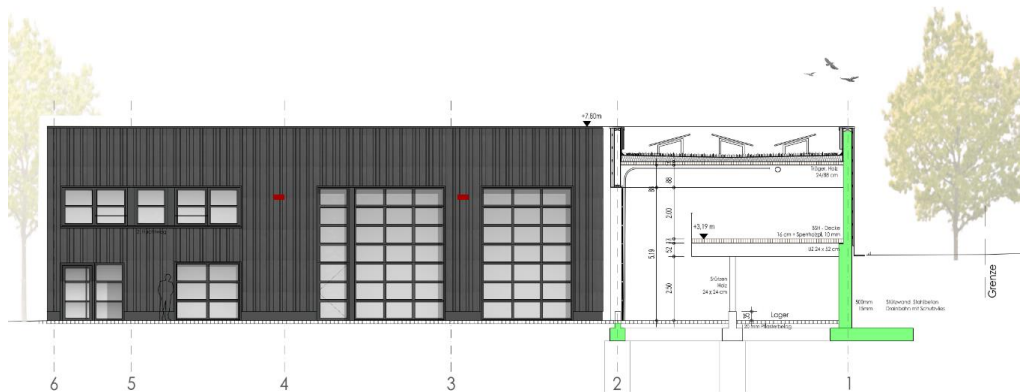
Schnitt B-B / Ansicht Regal



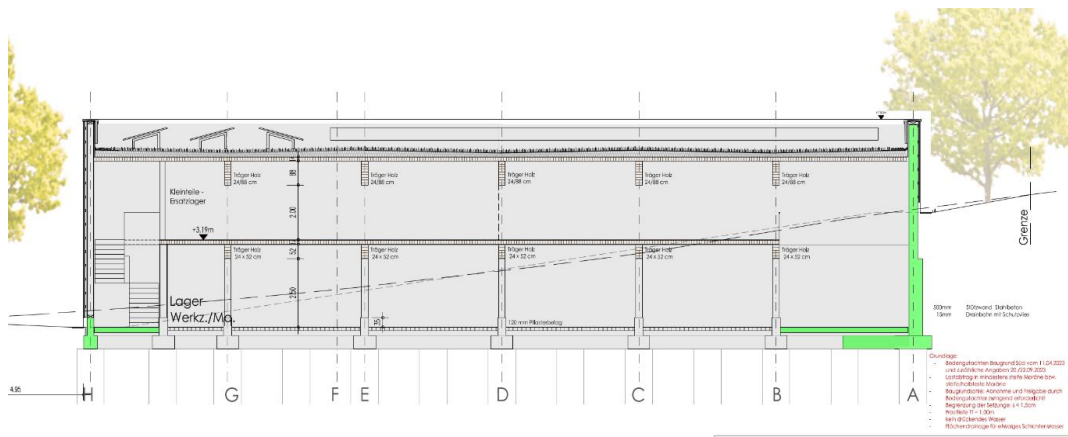
Schnitt C-C / Ansicht SO



Schnitt D-D / Ansicht NO



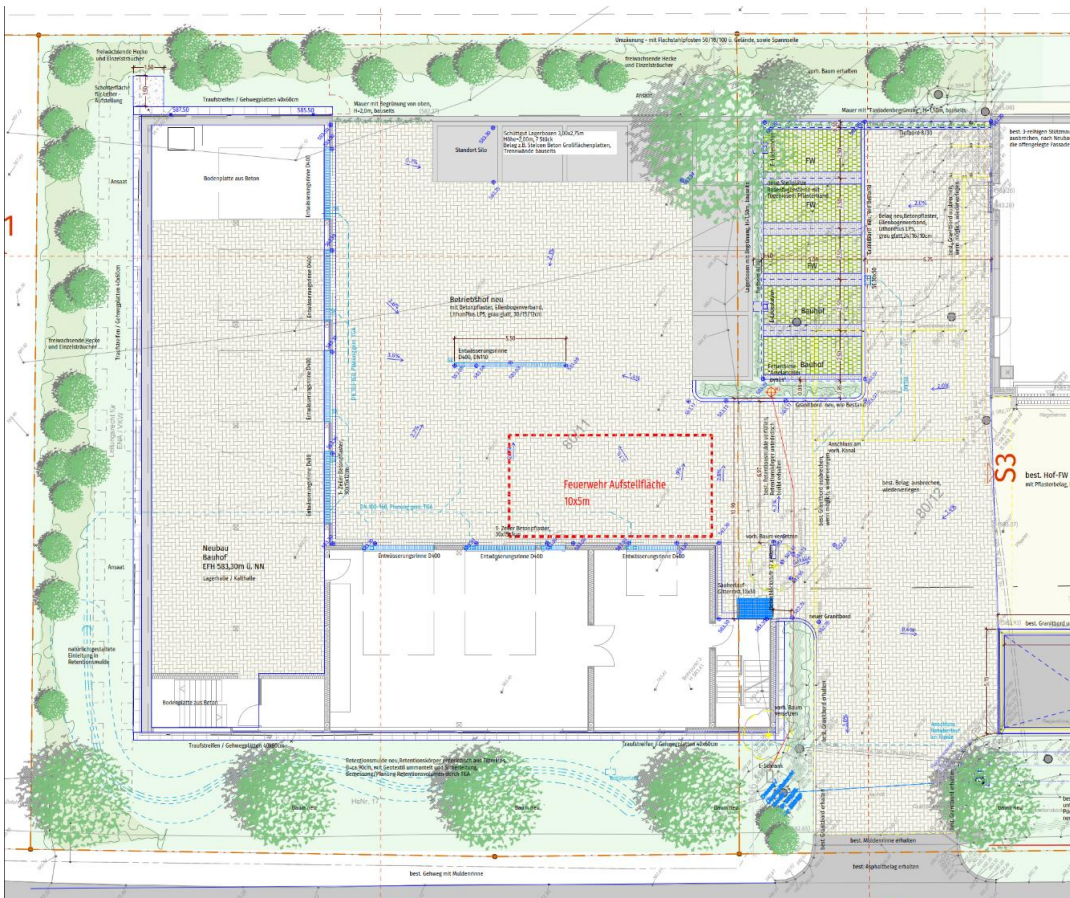
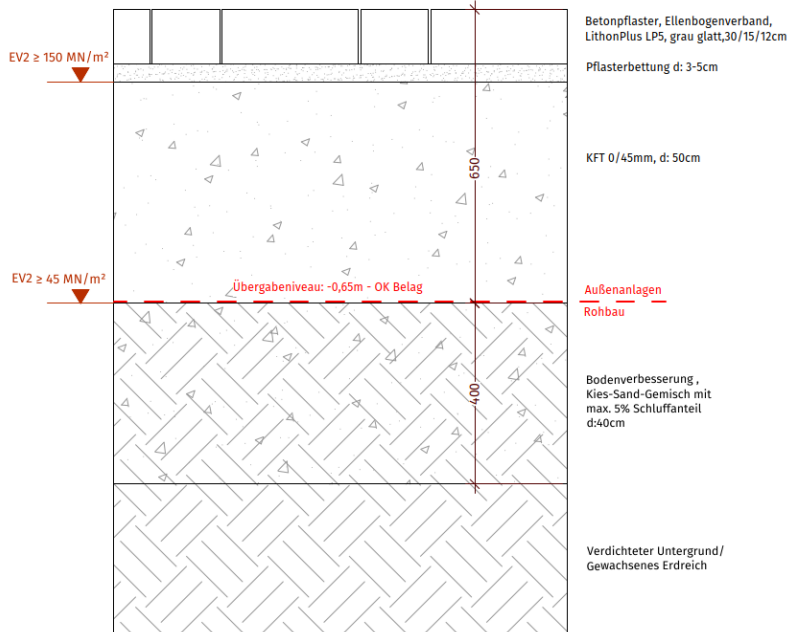
Schnitt E-E / Ansicht NW



Herr Schmitz geht auf die Freianlagen ein. Der Fachplaner Herr Sigmund sei verhindert. Wichtiger Aspekt bei der Entwurfsplanung sei die Versickerung und die Begrünung der Stützwände. Die notwendigen Verkehrsflächen des Betriebshofes werden an die bestehende Zufahrt und an die Flächen der Feuerwehr angeschlossen. Der Pflasterbelag werde weitergeführt und im Ellenbogenverband verlegt. Es entstehe eine funktionale und gestalterische Einheit. Die notwendigen Stellplätze seien nachgewiesen.

Hier sei der Regelaufbau für den Pflasterbelag zu beachten. Ca. 110 cm Boden müsse abgegraben und ausgetauscht werden.

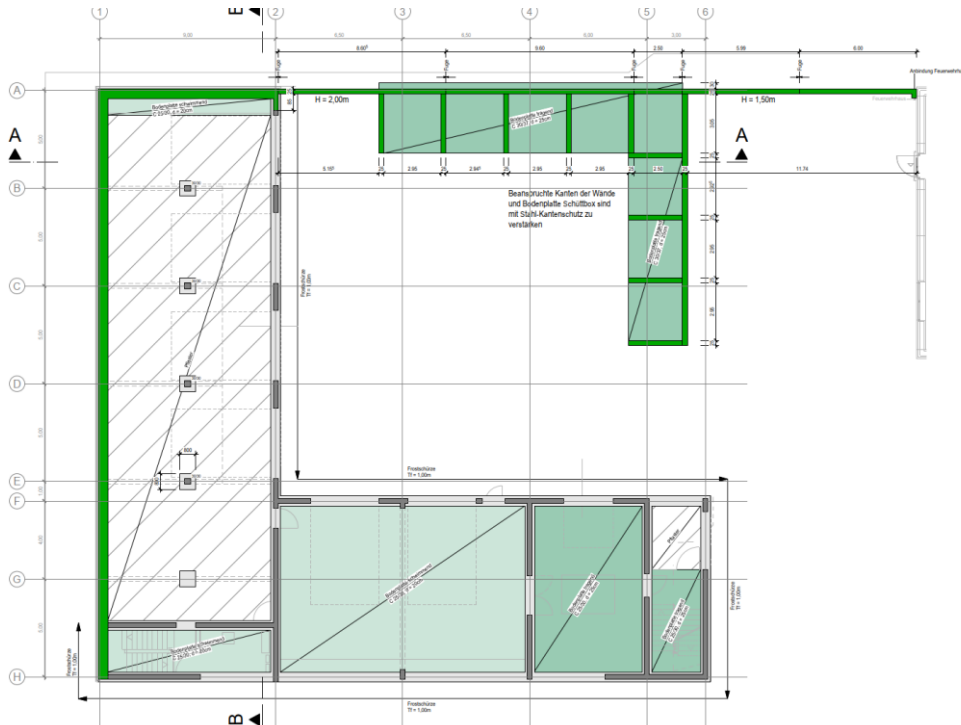
Regelaufbau Pflasterbelag
 Betriebshof und Kalthalle neu (Pflasterbelag, wie Bestand -FW)
 M. 1:10



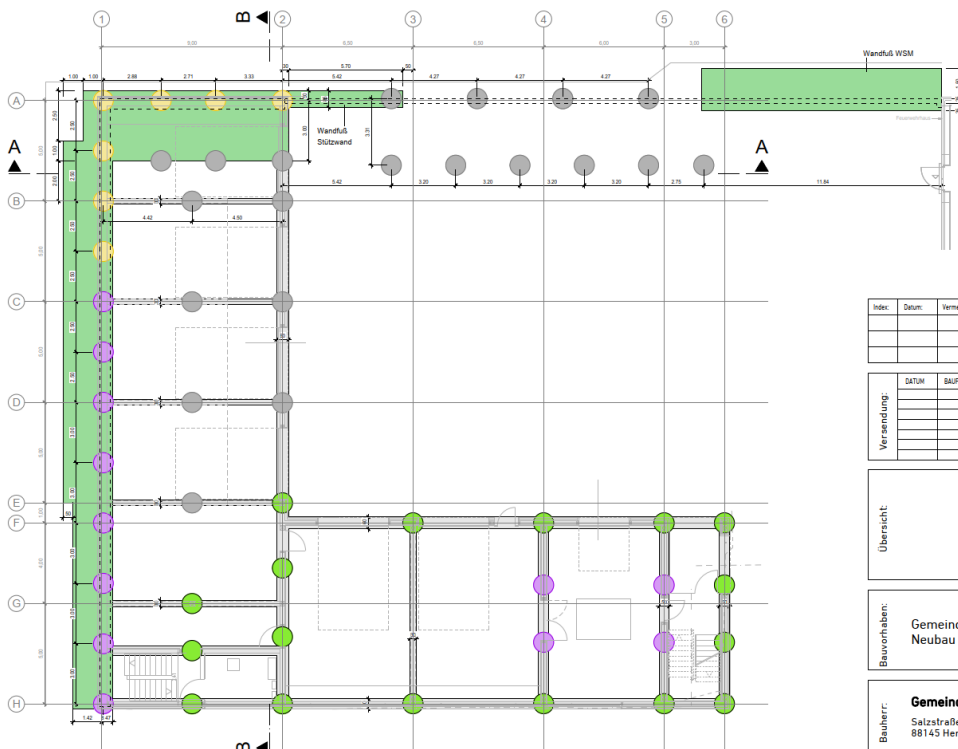
Herr Bischof, Fachplaner für die Tragwerksplanung präsentiert die Grundrisse Decke über EG und Dach sowie Bodenplatte und Gründung und erläutert diese. Auf Grund des schlechten Baugrunds sei nicht nur ein Bodenaustausch erforderlich sondern auch Stabilisierungen.

Die Winkelstützwand verlaufe einmal nach innen und einmal nach außen und sei aber im Bereich der Schüttboxen nicht notwendig, da diese auch tragend seien. Die Bodenplatte sei statisch notwendig und im Bereich Schlosserei, Technik und Treppenaufgang aus 200 mm Stahlbeton. Bei der Gründung kommen Magerbetonplomben zum Einsatz. Er geht noch auf die Sockel- und Bodendämmung ein sowie auf die teilweise beschichteten Oberflächen und die Wände.

Grundriss Bodenplatte:



Gründung M 1:100



Index	Datum	Vermerk

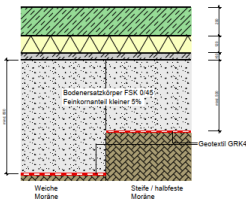
Versionierung	DATUM	BAUFIRMEN	ARCHITEKT

Übersicht:

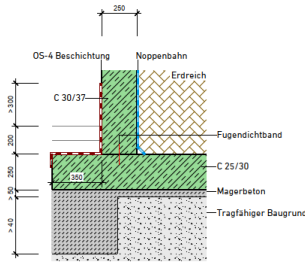
Bauvorhaben: Gemeinde Hergatz
Neubau Bauhof

Bauherr: Gemeinde Hergatz
Salzstraße 18
88145 Hergatz

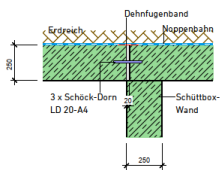
Bodenersatzkörper M 1:20
LKW-Werkstatt



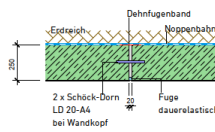
Wandfuss WSM M 1:20



Wandfuge M 1:20
Stützwand + Wand Schüttbox: C30/37

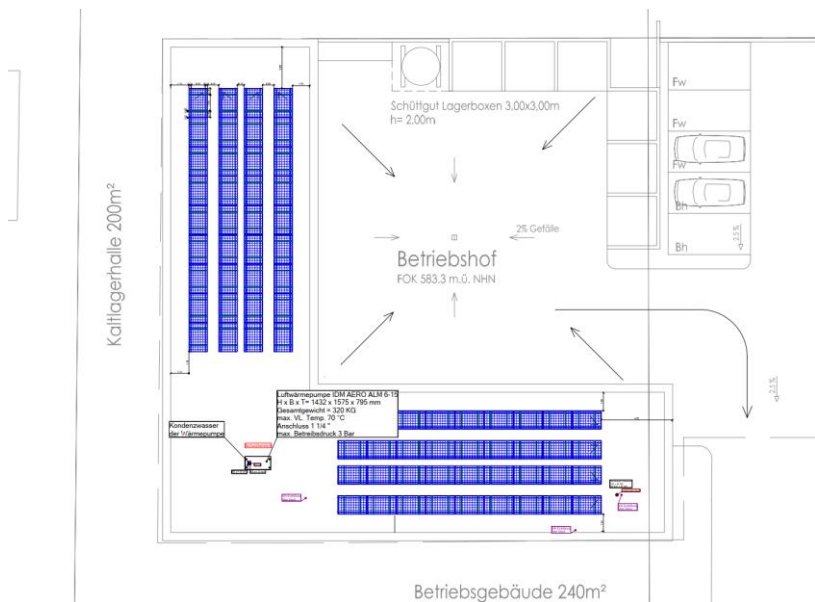


Wandfuge WSM M 1:20
WSM: C30/37



Herr Dorn, Fachplaner für HLS, informiert, dass der Bauhof über das Feuerwehrhaus mit Trinkwasser versorgt werde. Die Warmwasserbereitung erfolge über elektrische Durchlauf-erhitzer. Auf dem Dach sei eine PV-Anlage zur Stromversorgung vorgesehen. Der Hausanschluss mit der Zählung soll über das Feuerwehrgebäude erfolgen. Bei der Heizung sehe dies anders aus. Die Wärmepumpe im Feuerwehrhaus reiche nicht für beide Gebäude. Es sei deshalb eine Luft-Wärmepumpe auf dem Dach vorgesehen. Ein Abstand zur PV-Anlage sei erforderlich.

Er präsentiert die Dachaufsicht.



Herr Dorn empfiehlt, die Anlage mit einer Größe von 24 kWp zu bauen, da dies mit der Zählung und Einbindung einfacher und kostengünstiger sei. Bei einer Vollbelegung müsste auch der Zähler ausgetauscht werden. Ein Batteriespeicher sei nicht geplant, da dieser nicht wirtschaftlich sei.

Eine Besonderheit bei der Entwässerung sei zu erwähnen. In der Hoffläche werde eine Zisterne eingeplant, um das Regenwasser aufzufangen. Dies könne für das Waschen verwendet werden.

Er weist darauf hin, dass für den Waschplatz am Feuerwehrhaus ein Änderungsantrag gestellt werden müsse, da die Genehmigung nur für max. 800 Liter erfolgte. Bei zusätzlicher Nutzung durch den Bauhof reiche das nicht aus.

Herr Dorn schlägt zudem eine mobile Tankanlage mit einem Fassungsvermögen von 980 Liter vor. Die Betankung müsse allerdings an einer öffentlichen Tankstelle erfolgen, eine Betankung vor Ort sei nicht zulässig.

Herr Schmitz spricht noch die Bauphysik (hinterlüftete Außenwand, Dachdämmung) und den Brandschutz an. Einige Wände und Decken seien in F30 ausgeführt, u.a. Technikraum, Holzwerkstatt und Fluchtwege.

Er präsentiert die Kostenberechnung:

KOSTENBERECHNUNG		Mehrwertsteuersatz: 19%			
KG	Gewerk / Leistung	Teilleistung	Nettosummen	Bruttosummen	Bruttosummen gerundet
100	GRUNDSTÜCK				
100	GRUNDSTÜCK		- €	- €	- €
200	HERRICHTEN + ERSCHLIESSEN				
200	SUMME HERRICHTEN + ERSCHLIESSEN		- €	- €	- €
300	BAUWERK - BAUKONSTRUKTION				
	ROHBAU				
3.000	Baustelleneinrichtung		37.913,56 €	45.117,13 €	45.120,00 €
3.001	Gerüst		24.284,20 €	28.898,20 €	28.900,00 €
3.002	Erdarbeiten		259.130,00 €	308.364,70 €	308.360,00 €
3.009	Kanalisationsarbeiten		68.599,41 €	81.633,30 €	81.630,00 €
3.010	Drainarbeiten		10.277,00 €	12.229,63 €	12.230,00 €
3.013	Beton- und Stahlbetonarbeiten		333.402,10 €	396.748,50 €	396.750,00 €
3.016	Zimmerer & Holzbau		442.910,70 €	527.063,73 €	527.060,00 €
3.021	Dachabdichtung - Flachdach		120.167,00 €	142.998,73 €	143.000,00 €
3.022	Klempner- / Flaschnerarbeiten		84.689,50 €	100.780,51 €	100.780,00 €
	SUMME ROHBAU		1.381.373,47 €	1.643.834,42 €	1.643.830,00 €
	AUSBAU				
3.026	Tore u. Türelemente		68.558,00 €	81.584,02 €	81.580,00 €
3.027	Tischlerarbeiten		15.460,00 €	18.397,40 €	18.400,00 €
3.029	Schlosserarbeiten		50.017,00 €	59.520,23 €	59.520,00 €
3.031	Metallbauarbeiten		7.994,00 €	9.512,86 €	9.510,00 €
3.032	Fenster		33.670,00 €	40.067,30 €	40.070,00 €
3.033	Gebäudereinigung		2.800,00 €	3.332,00 €	3.330,00 €
3.034	Maler- u. Tapezierarbeiten, Beschichtungen		4.975,00 €	5.920,25 €	5.920,00 €
3.035	Bodenbeläge		15.416,00 €	18.345,04 €	18.350,00 €
3.039	Trockenbau		14.280,00 €	16.993,20 €	16.990,00 €
	SUMME AUSBAU		213.170,00 €	253.672,30 €	253.670,00 €
	BESONDERE MASSNAHMEN BAUWERK				
3.901	Besondere Massnahmen Rohbau		86.862,60 €	103.366,49 €	103.370,00 €
	SUMME BESONDERE MASSNAHMEN BAUWERK		86.862,60 €	103.366,49 €	103.370,00 €
300	SUMME BAUWERK - BAUKONSTRUKTION		1.681.406,07 €	2.000.873,22 €	2.000.870,00 €

400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN			
410	Sanitär-Abwasser Wasser, Gas		75.726,59 €	90.114,64 €
420	Heizung - Wärmetechnische Anlagen	176.387,15 €	84.879,24 €	101.006,30 €
430	Lüftung - Lufttechnische Anlagen		15.781,32 €	18.779,77 €
440	Elektro - Stromanlagen + Blitzschutz		124.537,20 €	148.199,27 €
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlage	139.797,76 €	9.717,52 €	11.563,85 €
470	Nutzungsspezifische Anlagen		5.543,04 €	6.596,22 €
490	Sonstiges zur KG 410, 420, 430		15.150,02 €	18.028,52 €
400	SUMME BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN		331.334,93 €	394.288,57 €
	GESAMTSUMME BAUWERK		2.012.741,00 €	2.395.161,78 €
500	AUSSENANLAGEN			
510	Erdbau		31.386,02 €	37.349,36 €
520	Gründung, Unterbau		1.965,00 €	2.338,35 €
530	Oberbau, Deckschichten		94.584,25 €	112.555,26 €
540	Baukonstruktionen		4.600,00 €	5.474,00 €
550	Technische Anlagen		45.551,24 €	54.205,98 €
570	Vegetationsflächen		43.574,20 €	51.853,30 €
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen		6.813,50 €	8.108,07 €
500	SUMME AUSSENANLAGEN		228.474,21 €	271.884,31 €
KG	Gewerk / Teilleistung		Nettosummen	Bruttosummen
	Leistung			Bruttosummen gerundet
600	AUSSTATTUNG + KUNSTWERKE			
	Ausstattung		10.000,00 €	11.900,00 €
600	SUMME AUSSTATTUNG + KUNSTWERKE		10.000,00 €	11.900,00 €
700	NEBENKOSTEN			
	Honorare usw. ca. 26% aus KG 200 - KG 600		585.315,95 €	696.525,98 €
700	SUMME NEBENKOSTEN		585.315,95 €	696.525,98 €
	GESAMTKOSTEN		2.836.531,16 €	3.375.472,08 €

Herr Schmitz macht anhand eines Kostenvergleichs deutlich, dass die Erhöhung der Kosten auf der Steigerung des Baukosten-Index, der Aufrüstung des Waschplatzes und den Mehrkosten beim Grundstück aufgrund des schlechten Bauuntergrundes resultieren.

Kostenvergleich zur Kostenschätzung vom 24.11 2022

Kostenschätzung vom 24.11 2022 auf der Grundlage Baupreisindex Mai 2022		-alles brutto-	2.888.030,00 €
Baukostenindex von Mai 2022 bis November 2023:	1,091	2.888.030,00 €	3.150.940,00 €
Waschplatz			58.790,00 €
Mehrung Freianlagen durch den Waschplatz	KoBe IB Sigmund	24.831,43 €	
Abwasseranlagen Waschplatz	KoBe TGA-Konzept	30.058,03 €	
Elektrische Anlagen Waschplatz	KoBe TGA-Konzept	3.904,16 €	
Mehrkosten Grundstück/Baugrund			150.000,00 €
Verbaumaßnahmen -vertieft untersucht wurde ein Berliner Verba-			
Nachbargrundstücke werden durch die Baumaßnahme nicht tangiert			
Doppelte Drainageleitung wegen Hangwasser			
Mehraushub Bodenersatzkörper (Bodenaustausch)			
Erhöhte Kiesmenge für Bodenersatzkörper			
Brunnengründung auf den tragfähigen Boden			
Exakte Tiefen können auf der Grundlage noch des Bodengutachtens noch nicht ermittelt werden			
Nebenkostenanteil			16.800,00 €
Honorar	26%		
Gesamtkostenvergleich mit den erforderlichen Zusatzkosten		ca.	3.376.530,00 €

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass es inzwischen auch Fördermöglichkeiten im Holzbaubegebe. Die maximale Gesamtzuwendung beim Holzbauförderprogramm betrage 200.000 Euro je Baumaßnahme.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Müller kritisiert die Aussagen über den Waschplatz und die mobile Tankanlage. Seiner Meinung nach sei der Waschplatz für die Mitbenutzung durch den Bauhof konzipiert worden. Wie unsinnig sei deshalb die Auflage der 800 Liter Begrenzung. Auch sei es bestimmt nicht sicherer, die Tankanlage zum Auftanken zu einer Tankstelle zu fahren, als diese vor Ort zu betanken.

Auf Anregung von Gemeinderätin Paintner soll beim Bauunternehmen Lingg nachgefragt werden, ob dessen Waschplatz und Tankanlage mit genutzt werden könne.

Gemeinderat Roth bittet darum, bei der PV-Anlage die größere Lösung mit 60 bis 70 kWp durchzurechnen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Linke, ob eine spätere Erweiterung der PV-Anlage auf die maximal mögliche Fläche möglich sei, erwidert Herr Schmitz, dass dies nicht möglich ist. Der Eingriff in das dann bestehende Dach wäre zu aufwendig.

Gemeinderat Wiggenhauser möchte wissen, ob die Dachflächen nach wie vor mit Bitumen abgedichtet werden. Herr Schmitz teilt mit, dass es bei dem Bitumenflachdach geblieben sei. Gemeinderat Wiggenhauser gefällt diese Ausführung nicht, da ein Bitumenflachdach seiner Meinung nach nicht länger als 10 Jahre hält.

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, das der Bauhof, wie er im Moment bestehe, allen arbeitsrechtlichen Vorschriften widerspreche und dringender Handlungsbedarf bestehe. Über die Finanzierung werde beim bevorstehenden Seminar gesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung des neuen Bauhofbetriebsgebäudes in der Fassung vom 06.11.2023 zu.

Der Gemeinderat beauftragt den Architekten Herrn Schmitz als Generalplaner mit den weiteren Planungen in der Stufe 2 (Leistungsphasen 4 bis 8).

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 (mehrheitlich angenommen)

TOP 3

Breitbandausbau Stufe 3

AZ: 8020

hier: Auftragsvergabe nach Abschluss des Auswahlverfahrens

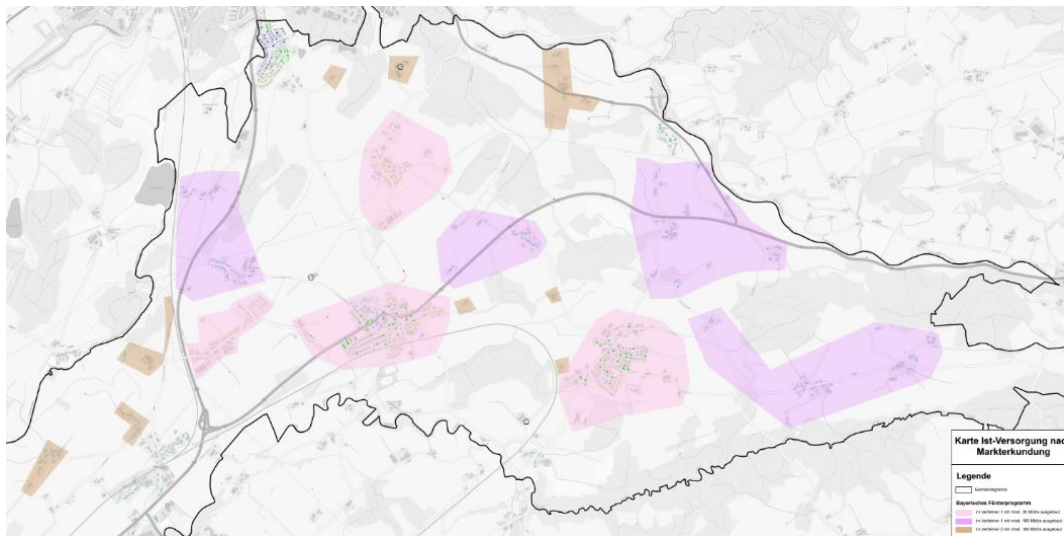
Das Ausschreibungsverfahren für den Breitbandausbau wurde abgeschlossen. Die Telekom hat ein Angebot abgegeben. Für die 10 Kommunen im interkommunalen Verband ergibt sich eine Gesamtinvestition in Höhe von ca. 25 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Refinanzierungen ergibt sich eine Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 16,9 Mio. €. Für die Gemeinde Hergatz ergibt sich eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von ca. 2,5 Mio. €. In der Sitzung vom 06.02.2023 hat das Büro Ledermann einen Eigenanteil der Gemeinde Hergatz in Höhe von ca. 183.000 € geschätzt. Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung des Breitbandausbaus bis 2027 vor.

Herr Ledermann erläutert den Sachverhalt, präsentiert die Ergebnisse der Ausschreibung, die Finanzierung, die Ausbaugebiete und seine Vergabeempfehlung.

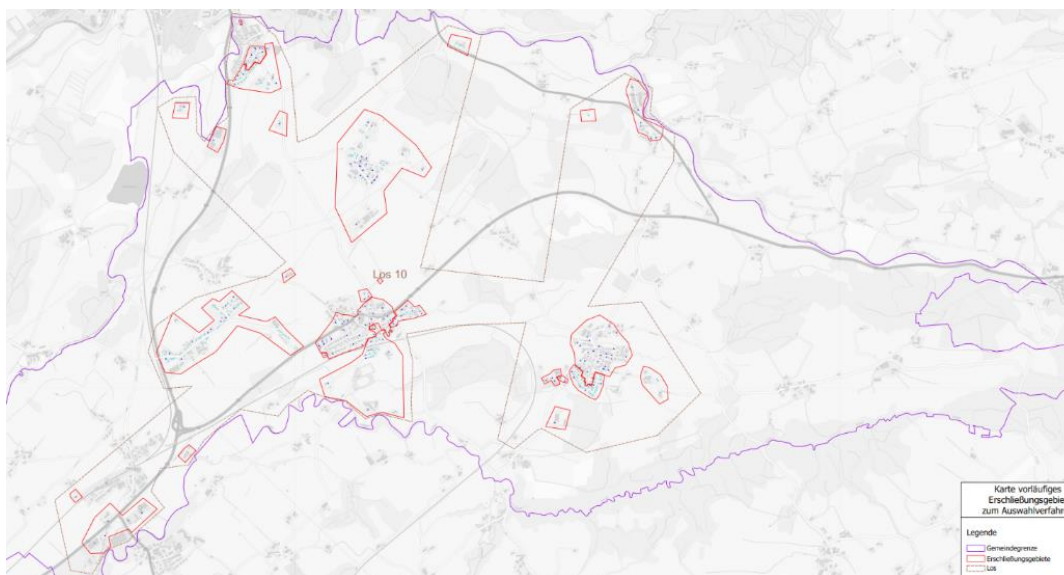
Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Bandbreite und um eine flächendeckende Glasfaser-Versorgung im Gemeindegebiet anzustreben sei das Markterkundungsverfahren durchgeführt worden. Es wurden 563 Adressen ermittelt, die nicht über eine gigabit-fähige

Breitbandanbindung verfügen und für die kein eigenwirtschaftlicher Gigabit-Ausbau geplant sei.

Karte Versorgung nach Markterkundung:



Karte Auswahlverfahren:



Nach vorzeitiger Beendigung des Bundesförderprogramms im Oktober 2022 sollte das weiterhin verfügbare Bayerische Förderprogramm genutzt werden. Aufgrund der engeren finanziellen Grenzen wurde der weitere Breitbandausbau gemeinsam mit den Gemeinden Gestratz, Grünenbach, Röthenbach, Maierhöfen, Stiefenhofen, Oberreute, Heimenkirch, Weiler-Simmerberg, Opfenbach und Oberstauen vorangetrieben.

Nach Zustimmung der Gremien wurde von allen beteiligten Kommunen eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit, zum Zweck der Förderung des gemeinsamen Auf- und Ausbaus leistungsfähiger gigabitfähiger Breitbandnetze, auf der Grundlage der Bayerischen Gigabit-Richtlinie, unterzeichnet.

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderats vom 06.02.2023, sowie identischer Beschlüsse der Gremien aller weiteren beteiligten Kommunen, wurde ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers zur Errichtung und Betrieb eines Glasfaser-Netzes für die

förderfähigen Adressen im Wirtschaftlichkeits-Modell, mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.

Als maximale Wirtschaftlichkeitslücke, wurden die über die Bayerische Gigabit-Richtlinie zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt.

Herr Ledermann informiert, dass im Auswahlverfahren jede Kommune als separates Los geführt wurde, möglich sei aber auch die Abgabe eines Gesamtangebotes für alle Lose gewesen.

Die Veröffentlichung der Teilnahme- und Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 03.04.2023 über die Vergabepattform aumass.de, unter Verknüpfung auf die im Bayerischen Förderprogramm zwingend vorgegebene Förderfortschrittstabelle des Bayerischen Breitbandzentrums.

Die Frist für die Zusendung der Teilnahmeanträge wurde auf den 28.04.2023 festgesetzt. Teilnahmeanträge gingen von Telekom Deutschland GmbH, NetCom BW GmbH und Bisping & Bisping GmbH & Co. KG ein. Aufgrund fehlender Eignungsnachweise waren Nachforderungen zu den Teilnahmeanträgen aller Bewerber notwendig. Nach Verlängerung der Frist für deren Einreichung wurden ausreichende Nachweise von der Telekom Deutschland GmbH und NetCom BW GmbH geliefert. Die Bewerbung seitens Bisping & Bisping GmbH & Co. KG wurde im Zuge der Nachforderungen zurückgezogen.

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an Telekom Deutschland GmbH und NetCom BW GmbH erfolgte am 23.06.2023, mit Frist zur Abgabe eines Angebots zum 16.08.2023, vor Ablauf auf Antrag der Telekom verlängert bis zum 29.09.2023.

Die Submission erfolgte am 29.09.2023, 12:15 Uhr, online über das Vergabeportal aumass.de, stellvertretend für alle Kommunen durch das Ingenieurbüro Ledermann GmbH und die Anwaltskanzlei Ruhrmann.

Herr Ledermann informiert, dass lediglich ein Angebot form- und fristgerecht, aufgeteilt in ein Gesamtangebot, sowie Angebote für jedes Einzellos, abgegeben wurde:

- Telekom Deutschland GmbH,
Gesamtangebot für alle Lose: 16.872.435 €

- Telekom Deutschland GmbH,
Angebot Einzellos Gemeinde Hergatz: 2.533.096 € ohne Verteilschlüssel

Sämtliche von der Telekom Deutschland GmbH eingereichten Unterlagen, sowie die Dokumentation zur Ausbauplanung seien eingehend geprüft worden. Die mit der Auftragsbekanntmachung im Auswahlverfahren gestellten Anforderungen an ein zukunftssicheres Glasfasernetz wurden durch das vorgelegte Angebot erfüllt. Die Ausbauplanung umfasse alle im Auswahlverfahren angegebenen und noch nicht bereits mit Glasfaser versorgten Adressen.

Angebot Deutsche Telekom - Ausbaukonzept:

- Umfangreiche Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur / gefördert errichteter Leerrohre
- Tiefbau unversiegelt: 2.156 m, Tiefbau versiegelt: 9.234 m, oberirdische Leitungsverläufe: 934 m
- Anzahl (förderfähiger) Hausanschlüsse: 309
- Hausanschluss-Kosten für geförderte Adressen: inklusive
- Hausanschluss-Kosten für Adressen entlang der geförderten Trasse (Telekom eigenwirtschaftlich): ca. 800 Euro
- Reduzierung der Kosten für jeden nicht errichteten geförderten Hausanschluss: 1.893 €
- Realisierungszeitraum ab Vertragsabschluss: 36 Monate

Grundsätzlich empfiehlt Herr Ledermann, das Gesamtangebot anzunehmen, da dieses in Summe für alle Beteiligten eine Kostenersparnis von 7.125.277 Euro erbringe. Weiterhin gelte, dass die anteiligen Kosten des Gesamtangebots für alle beteiligten Gemeinden geringer seien, als die im jeweiligen Einzelangebot ausgewiesenen Kosten.

Die Aufteilung des Gesamtloses auf die jeweiligen Einzelgemeinden erfolge nach folgendem Verteilschlüssel:

50 % nach der Anzahl der Anschlüsse in der Gemeinde im Verhältnis zu den Gesamtanschlüssen, 50 % nach dem Anteil des Einzelloses zu den Gesamtkosten.

Gesamtpreis als Summe aller Einzellose:	23.997.662 €
Preis Einzellos ohne Verteilschlüssel:	2.533.096 €
Gesamtpreis bei Gesamtvergabe:	16.872.435 €
Preis Einzellos für Gemeinde nach Verteilschlüssel:	1.837.322 €
Kostenersparnis durch Gesamtvergabe:	695.774 €
Zur Verfügung stehende Fördermittel (Einzelgemeinde)	1.690.000 €
Nicht benötigte Fördermittel für den Fördermittelpool, dieser steht anderen Gemeinden zur Verfügung:	36.410 €
Eigenanteil für die Gemeinde bei 90% Förderung:	183.732 €

Herr Ledermann informiert weiter, dass vorausgesetzt der gleichlautenden Beschlussfassung der Gremien aller weiteren beteiligten Kommunen zur Vergabe des Gesamtangebotes an die Deutsche Telekom GmbH die Förderanträge entsprechend der Bayerischen Gigabit-Richtlinie bei der Regierung von Schwaben gestellt werden können.

Handlungsempfehlung: Das Ingenieurbüro Ledermann soll mit der planerischen Begleitung des Verfahrens über den Realisierungszeitraum beauftragt werden.

Diskussionsverlauf:

Auf Frage von Gemeinderat Roth teilt Herr Ledermann mit, dass Privathaushalte, die schon jetzt mit mindestens 100 Mbit/s versorgt sind, nicht förderfähig seien, jedoch auch angeschlossen werden können. Der Anschluss gewerblich genutzter Immobilien erfolge dabei komplett aus Fördermitteln.

Gemeinderat Linke interessiert, wie viele Gemeinden bereits zugestimmt haben. In Hergatz falle die erste Entscheidung, so Herr Ledermann. Deshalb stehe jetzt auch eine „Tour“ durch die Ratssitzungen bevor, die bis Mitte Dezember abgeschlossen sein soll. Anfang 2024 hoffe er auf die endgültigen Förderbescheide, damit die Kooperationsverträge zwischen der Telekom und den Kommunen geschlossen werden können. Dann beginne der Realisierungszeitraum von 3 Jahren, in dem jeder die Möglichkeit habe, sich an das Glasfasernetz anschließen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den weiteren Kommunen der Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zum Auf- und Ausbau leistungsfähiger gigabitfähiger Breitbandnetze, das vorliegende Gesamtangebot der Telekom Deutschland GmbH, anzunehmen.

Die Anträge auf Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie) sollen gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 4

Straßensanierung Schloßweg Wohmbrechts

AZ: 6312

hier: Entwurfsplanung

Für das aktuelle Projekt der Dorferneuerung, die Straßensanierung Schloßweg, fand am Dienstag, 24.10.2023 die Vorstandssitzung statt. Gegenstand der Sitzung war die Beratung und Beschlussfassung der Entwurfsplanung. Die Entwurfsplanung weist gegenüber der Vor-entwurfsplanung wenige Änderungen auf.

Auf Grund der Grundstücksverhältnisse wurde der Bereich zwischen Kirche und privatem Mehrfamilienhaus als Geh- und Radweg in 2 Meter Breite ausgestaltet. Die Lücke vom Geh- und Radweg bis zur privaten Grundstücksgrenze wird als Grünfläche ausgeführt. Ein Durchgang ist dadurch für PKW und LKW gesperrt.

Im Rahmen der Vorstandssitzung wurden Änderungen eingebracht:

- Eine zusätzliche Begrünung im Bereich Carport Haus Nr. 10
- Die drei Stellplätze zwischen Kirchplatz und altem Schulhof mit anderer Straßenneigung (zur Grünfläche hin) -> Kostenersparnis durch Wegfall von L-Steinen und Verkleidung mit Natursteinen
- Berücksichtigung von Nahwärmeleitungen im Rahmen der weiteren Planungen

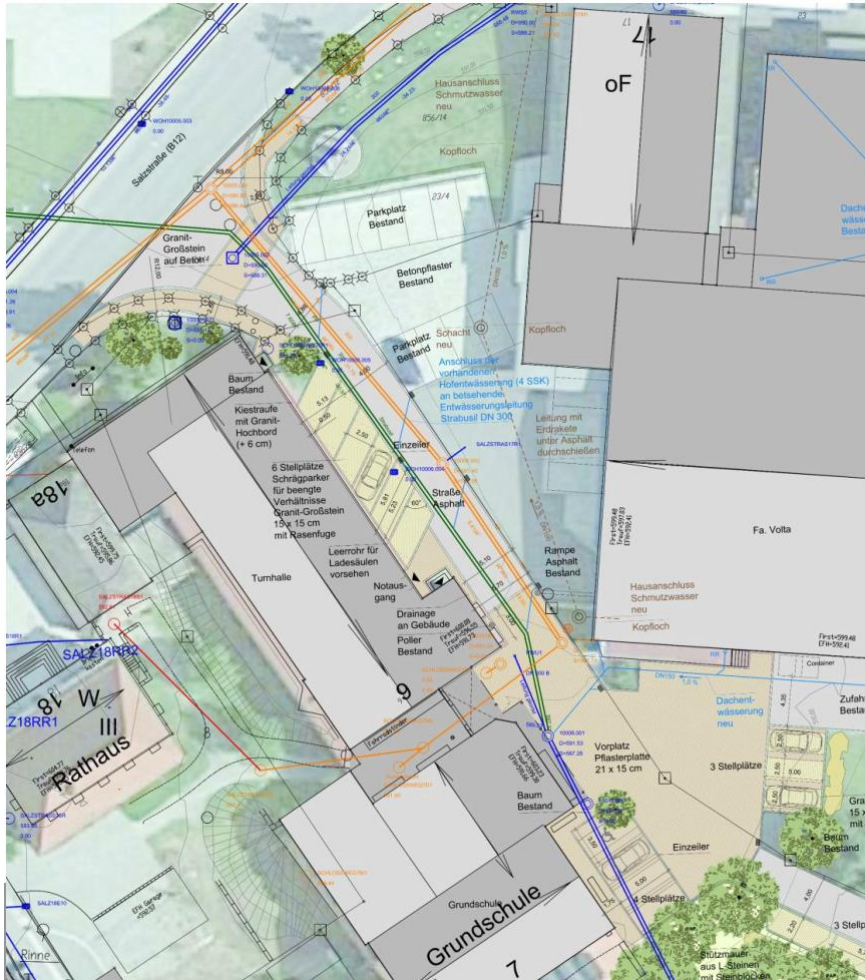
Die Kostenberechnung beläuft sich auf 561.000 € brutto. Es wird eine Förderung in Höhe von 60 % der Nettokosten angestrebt.

Der Planer Herr Lauterbach präsentiert dem Gemeinderat die Entwurfsplanung. Herr Hübl vom Amt für Ländliche Entwicklung und Vorsitzender der Vorstandschaft Dorferneuerung ist ebenfalls anwesend und gibt Infos zur Förderung.

Bei der Einmündung der B12 in den Schloßweg entstehe ein beidseitiger Gehweg, so Herr Lauterbach. Die 6 Stellplätze (Schrägparker) haben jetzt ausreichende Länge, die Fahrbahn (Straßenbreite) werde auf 4 Meter verengt. Lehrrohre für Ladesäulen seien vorgesehen.

Auf dem Vorplatz zwischen Fa. Volta und der Grundschule Wohmbrechts entstehen 7 Parkplätze mit versickerungsfähigem Belag. Weiter unten am Schloßweg entstehen noch 3 weitere Parkplätze parallel zur Fahrbahn (Längsparker). Auch hier seien Lehrrohre für Ladesäulen vorgesehen.

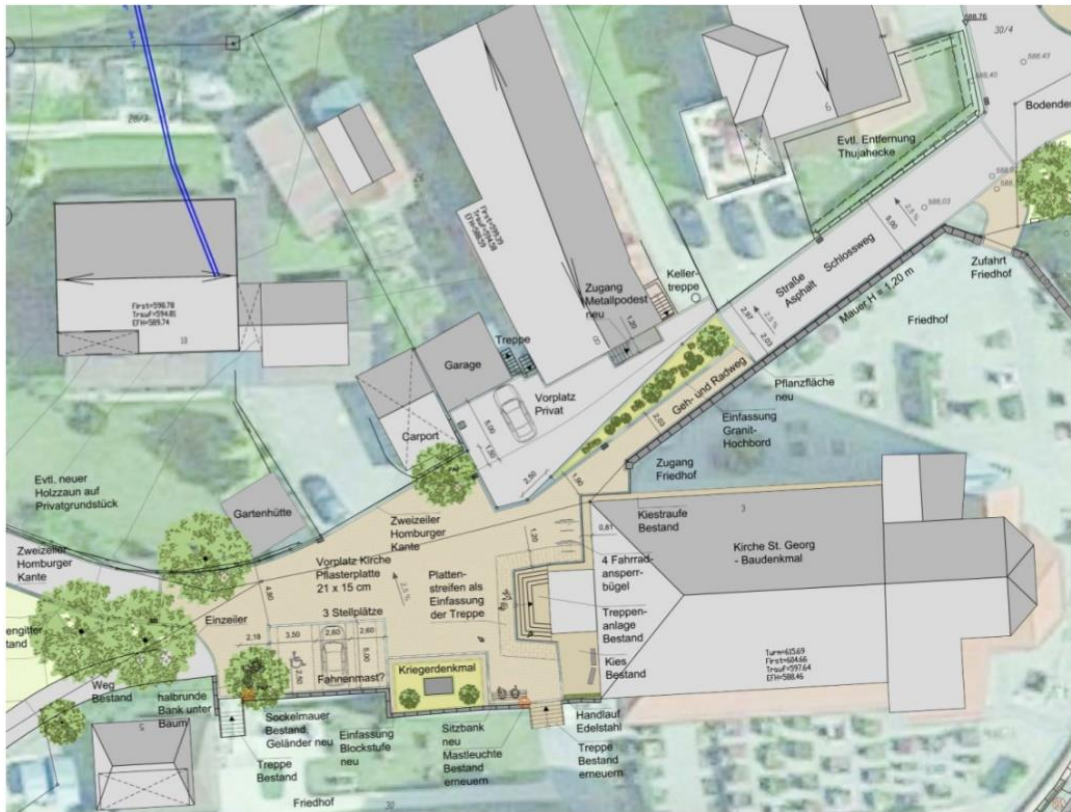
Stellplätze Schule:



Schloßweg:



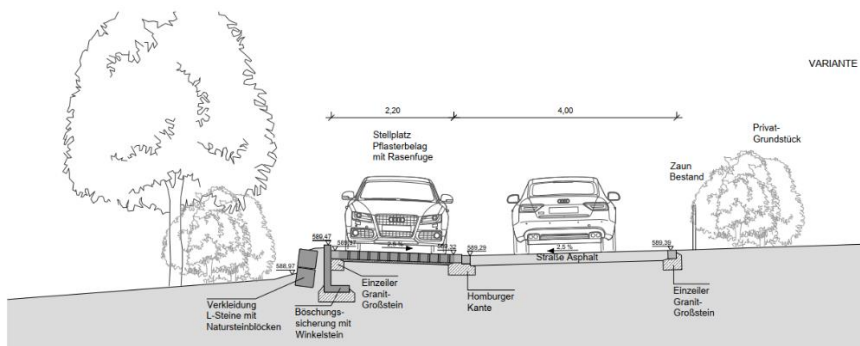
Kirchplatz:



Herr Lauterbach stellt dar, wie aufgrund der Grundstücksverhältnisse der Bereich zwischen Kirche und privatem Mehrfamilienhaus als Geh- und Radweg in 2 Meter Breite ausgestaltet werde. Die Lücke vom Geh- und Radweg bis zur privaten Grundstücksgrenze werde als Grünfläche ausgeführt. Die Durchfahrt sei dadurch für PKW und LKW nicht mehr möglich. Der Schlossweg werde zukünftig in beide Richtungen eine Sackgasse, die bei der Kirche endet.

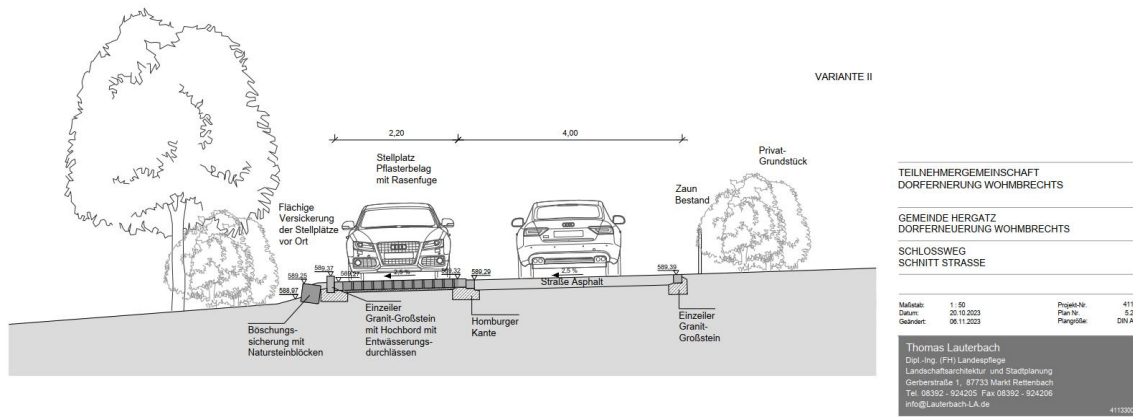
Schnitte der Fahrbahn im Schlossweg:

Variante I:



Variante II (wird favorisiert):

Aufgrund der veränderten Straßenneigung zur Grünfläche hin, entfällt die Böschungssicherung mit Winkelsteinen/L-Steinen.



Material und Pflanzungen:



Herr Lauterbach präsentiert die Kostenberechnung:

LV-Zusammenfassung			Wohmbrechts Dorferneuerung (4113)	
01	LV	KOSTENBERECHNUNG		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt
01	Titel	SCHLOSSWEG	3	476.585,00
01.01	Unbenannt	VORARBEITEN	3	10.098,00
01.02	Unbenannt	ERDARBEITEN	4	59.600,00
01.03	Unbenannt	ENTWÄSSERUNG REGENWASSER	4	26.007,00
01.04	Unbenannt	ELEKTROARBEITEN	6	8.045,00
01.05	Unbenannt	TREPPEN UND MAUERN	6	11.140,00
01.06	Unbenannt	WEGEBAUARBEITEN	7	42.870,00
01.07	Unbenannt	PLATZ- UND STRASSENBAUARBEITEN	8	233.025,00
01.08	Unbenannt	STELLPLÄTZE	9	63.530,00
01.09	Unbenannt	VEGETATIONSTECHNISCHE ERDARBEITEN	10	4.105,00
01.10	Unbenannt	RASEN - UND PFLANZARBEITEN	10	5.345,00
01.11	Unbenannt	FERTIGSTELLUNGSPFLEGE	12	3.550,00
01.13	Unbenannt	AUSSTATTUNG	13	4.580,00
01.14	Unbenannt	STUNDENLOHNARBEITEN	13	4.690,00
Gesamtsumme: LV 01 KOSTENBERECHNUNG				
			Gesamtsumme, Netto:	476.585,00 EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	90.551,15 EUR
			Gesamtsumme, Brutto:	567.136,15 EUR

Insgesamt habe er Kosten in Höhe von 567.136,15 Euro errechnet. Damit liege die Kostenberechnung jetzt 20 % über der ersten Kostenschätzung. Das entspreche jedoch der Steigerung der Baukosten in den vergangenen Jahren, erläutert Herr Lauterbach.

Herr Hübl informiert zur Fördersituation. Die nationale Förderung in Höhe von 50 % der Bruttokosten wurde gekürzt und es stehen keine neuen Mittel zur Verfügung. Er empfiehlt deshalb die Förderung über ELER. Herr Lauterbach habe bereits mehrere Projekte mit einer ELER-Förderung abgeschlossen. Hier liege die Förderung bei 60 % der Nettokosten, während es beim Dorferneuerungsprogramm 50 % der Bruttokosten seien. Die Gemeinde könne also einen ähnlichen Betrag erwarten. Aber sie müsse sich zunächst einmal erfolgreich um die Förderung bewerben. Abgabetermin der Förderanträge sei Ende Juni 2024. Die Vergabe erfolge nach einem Punktesystem. Komme die ELER-Förderung zustande, sei nicht mehr die Teilnehmergeinschaft Bauträger, sondern die Gemeinde. Hier stellt der Vorsitzende fest, dass mit einer Umsetzung deshalb nicht vor 2025 zu rechnen sei.

Diskussionsverlauf:

Zur Planung:

Gemeinderat Linke interessiert die vorgesehene Anzahl der Fahrrad-Ansperrbügel. Seiner Meinung nach müssten auch vor dem Schulgebäude welche angebracht werden. Laut Herrn Lauterbach sind 4 Ansperrbügel links neben der Kirchentreppe vorgesehen. Es sei aber kein Problem noch weitere anzubringen, wenn gewünscht. Der Vorsitzende schlägt vor, erstmal die bestehenden Fahrradständer im Durchgang zum Rathaus zu erneuern.

Gemeinderätin Kirchmann regt an, die Friedhofsplanung mit zu berücksichtigen. Sie spricht den Zugang zum Friedhof links neben der Kirche an. Herr Hübl teilt mit, dass nur die Treppe zum Friedhof beim Kriegerdenkmal rechts der Kirche (Bestand) in der Planung enthalten sei und saniert werde. Der Zugang zum Friedhof links neben der Kirche sei nicht förderfähig. Sollte jedoch eine Sanierung im Bestand durch die Maßnahme erforderlich werden, sei dies wiederum auch förderfähig.

Gemeinderat Fey ist der Überzeugung, dass sich der Verkehr im Schloßweg erhöhen werde.

Gemeinderätin Paintner spricht die Anordnung der drei Stellplätze parallel zum Schloßweg (Längsparker) an. Herr Lauterbach informiert, dass die Parkplätze groß genug seien. Für schräge Parkplätze reiche die Fläche hier nicht aus.

Auf Frage aus dem Gremium zur Schneeräumung, teilt Herr Lauterbach mit, dass diese problemlos erfolgen könne. Herr Zodel stimmt dem zu.

Gemeinderat Wiggenhauser spricht die Berücksichtigung von Nahwärmeleitungen an. Der Vorsitzende entgegnet, dass dieses Thema bereits bei der Vorstandssitzung angesprochen wurde und beim bevorstehenden Seminar diskutiert werde. Dies müsse bis zur Antragstellung geklärt sein, so Herr Lauterbach.

Zur Förderung:

Gemeinderat Fey versteht nicht, warum die Gemeinde nicht auf Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm hoffen kann. Diese seien zugesagt worden. Herr Hübl informiert, dass aufgrund der Kürzungen der Mittel Tiefbaumaßnahmen zunächst nicht gefördert würden. Das ELER-Programm fördere aber ebenfalls die Entwicklung des ländlichen Raumes und sei eine gute Alternative.

Auf Frage von Gemeinderat Linke teilt Herr Lauterbach mit, dass der Termin für die Einreichung der Förderanträge der 30.06.2024 sei. Eine Bewilligung erfolge dann erfahrungsgemäß innerhalb von 2 bis 3 Monaten. Komme keine Förderung zustande müsse die Gemeinde „in die nächste Runde“ gehen.

Auf Frage aus dem Gremium zu den Parkplätzen bei der Firma Volta informiert der Vorsitzende, dass man auch künftig bei Veranstaltungen am Abend und am Wochenende die Flä-

chen der Firma Volta zum Parken nutzen könne. Hier gebe es eine vertragliche Regelung und auch dies sei in der Förderung enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung Straßensanierung Schloßweg in der Fassung vom 06.11.2023 wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5

Waldkindergarten Hergatz

AZ: 423.40

hier: Beschluss über den Standort

Das Projekt Waldkindergarten steht aus organisatorischer Sicht vor dem Abschluss. Ende November 2023 wird der Bauwagen an den Standort verbracht. Er wird im Waldgrundstück so zur rückliegenden Siedlung aufgestellt, dass er auch als Geräuschfänger dient.

Für die Auswahl des Standortes bedarf es noch eines Beschlusses des Gemeinderates. Der Standort befindet sich auf kommunalem Grundstück.

Standort Waldkindergarten Hergatz mit Zuwegung:



An weiteren Zuwegungsmöglichkeiten arbeiten h&b learning und die Gemeindeverwaltung mit Grundstückseigentümern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Standort für den Waldkindergarten Hergatz gemäß der beiliegenden Skizze auf den Flst. Nrn. 854/3 und 855, Gemarkung Maria-Thann, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6

Bauanträge

AZ: 6024

TOP 6.1

Antrag auf Baugenehmigung 16/2023

AZ: 6024.04

hier: Erstellen einer Remise an bestehende Maschinenhalle, Muthen 9

Antragsteller: Stefan Zeh
Muthen 9, 88145 Hergatz
Bauort: Muthen 9, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 835, Gemarkung Maria-Thann
Bauvorhaben: Erstellen einer Remise an bestehende Maschinenhalle

Das Bauvorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Land- und Forstwirtschaft).

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Erstellen einer Remise an bestehende Maschinenhalle, Muthen 9, Flst. Nr. 835, Gemarkung Maria-Thann, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6.2

Antrag auf Vorbescheid 17/2023

AZ: 6024.03

hier: Erstellen eines Trockenlagers, Unteres Moos 7

Antragsteller: Christian Hieble, Unteres Moos 7, 88145 Hergatz
Bauort: Unteres Moos 7, 88145 Hergatz
Bauvorhaben: Erstellung Trockenlager

Es soll eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohmbrechts-Ost“ erteilt werden, da das Trockenlager nicht innerhalb der Baugrenze erstellt werden kann.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Linke bittet darum, dass die Bebauungspläne der Gemeinde auf der Homepage der Gemeinde online gestellt werden. Auf das Pflanzgebot im Bebauungsplan wird hingewiesen. Dieses wurde bisher nicht umgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid mit der dazugehörigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohmbrechts-Ost“ zur Erstellung eines Trockenlagers, Unteres Moos 7, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 7

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 04.09.2023 gefassten Beschlüsse

AZ: 0241

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Der Auftragserteilung zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung einschließlich der Stellenbewertungen an die KUBUS GmbH zu einem Angebotspreis in Höhe von 15.104 € netto zzgl. Reisekosten wurde nicht stattgegeben. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung ein Vergleichsangebot einzuholen. Dem wirtschaftlicheren Angebot soll der Auftrag durch die Verwaltung erteilt werden.

TOP 8

Sonstiges/Anträge

AZ: 0241

Informationen an den Gemeinderat

Der Vorsitzende informiert über den Programmablauf der bevorstehenden Gemeinderatsklausur am 17. und 18. November 2023. Die Einladung werde zeitnah an alle Teilnehmer versandt.

Das Jahresabschluss-Essen des Gemeinderats sei auch für Mitte Dezember geplant. Auch hier werde die Einladung zeitnah zugesandt.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Kirchmann erinnert an die positive Rückmeldung beim letzten Neujahrsempfang der Gemeinde Hergatz und schlägt vor, diesen im neuen Jahr 2024, am Sonntag, 07.01.2024, zu wiederholen. Dieses Mal in der Turnhalle Wohmbrechts. Die Feinplanung erfolge im Dezember. Der Vorsitzende begrüßt dieses Vorhaben. Auch er habe nur positive Resonanz erhalten und es sei ein gutes Zeichen, wenn der Gemeinderat sich einbringe und wieder die Organisation übernehme.

Gemeinderat Linke und Gemeinderätin Kirchmann präsentieren eine Unterschriftenliste. Da die Gemeinde seit längerem Tempo 70 für die B12 bei Möllen fordere (Kreuzung mit Gemeindeverbindungsstraße Maria-Thann und Engelitz) und die zuständigen Behörden die Tempobegrenzung weiterhin ablehnen, sollen jetzt Unterschriften gesammelt werden. Die Unterschriftenlisten sollen im Bürgerbüro, im Dorfladen Wohmbrechts und in der Kita St. Gallus ausgelegt werden. Ein Hinweis soll im Amtsblatt erfolgen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 22:05 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey